

Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.12.2015

| | | |
|---|---|--------------|
| 8 | Bebauungsplan Nr. 31 "Unter dem Spinnweg", 2. Änderung -Grundsatzbeschluss- | V/2015/02699 |
|---|---|--------------|

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Antrages der Projektgemeinschaft das Verfahren zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 31 "Unter dem Spinnweg" gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag als Grundlage zur Übernahme der anfallenden Planungskosten, Gutachterkosten und Fachplanungen mit den Antragstellern zu schließen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung präsentiert die vorliegenden Planungen. In der anschließenden Diskussion wird ausgeführt, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans und damit einhergehend eine Beteiligung der Bezirksregierung hierfür nicht nötig ist. Des Weiteren wird festgehalten, dass die Kosten des Verfahrens und der Erschließung beim Investor liegen und für die Anlieger der Theodor-Storm-Straße keine weiteren Kosten anfallen. Die entlang der Rheinbacher Straße liegenden öffentlichen Stellplätze bleiben erhalten – ggfs. neu angeordnet.

Meckenheim, den 13.01.2016

Florian Wichert
Schriftführer